

Falkenberg-Kleinflächen

Sachsen-Anhalt, Stendal

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	AM90-1800-009626
Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Kreis:	Stendal
Gemeinde:	Altmärkische Wische
Gemarkung:	Falkenberg
Objektart:	Acker und Grünland
Größe:	0,9203 ha
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot

Ausschreibung endet am 09.03.2026, um 08:00 Uhr

OBJKTBESCHREIBUNG KURZ

In der Gemarkung Falkenberg bieten wir einige Flächen zum Kauf an. Das Los besteht aus 6 Flurstücken mit einer Flächengröße von ca. 0,92 ha. Die Nutzungsarten unterteilen sich in Grünland mit ca. 0,49 ha (Bonitätsdurchschnitt GZ 39) sowie Gehölzflächen in Größe von ca. 0,41 ha sowie Wegefläche in Größe von 0,01 ha. Ab dem 01.10.2026 sind die Flächen pachtfrei.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung Sachsen-Anhalt/Thüringen
Frau Andrea Bachmann
Tel.: 0391 5373-632

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvgv.de

LAGEBESCHREIBUNG

Die Gemarkung Falkenberg gehört zur Gemeinde Altmärkische Wische. Die Flächen liegen in einem engeren räumlichen Zusammenhang in der Nähe einer Hofstelle an der Straße zwischen Falkenberg und Licherfelde. Die als Grünland eingeschätzten Flächenanteile sind nicht in einem landwirtschaftlichen Feldblock enthalten. Die Gehölzflächen sind Feldgehölze mit lockerem Bestand aus Bäumen und Büschen. Für die Lage verweisen wir auf die erstellten Karten. Für eine gesicherte Zuwegung und Anbindung an das öffentliche Wegenetz übernimmt die Verpächterin keine Gewähr.

OBJEKTBESCHREIBUNG

In der Gemarkung Falkenberg bieten wir einige Flächen zum Kauf an. Das Los besteht aus 6 Flurstücken mit einer Flächengröße von ca. 0,92 ha. Die Nutzungsarten unterteilen sich in Grünland mit ca. 0,49 ha (Bonitätsdurchschnitt GZ 39) sowie Gehölzflächen in Größe von ca. 0,41 ha sowie Wegefläche in Größe von 0,01 ha. Ab dem 01.10.2026 sind die Flächen pachtfrei.

Verpachtung

Die Flächen sind Bestandteil eines Landpachtvertrages bis zum 30.09.2026. Der Käufer erhält eine auszugsweise Kopie zur Kenntnis.

Die Flächenliste finden Sie unter den Anlagen/Links.

Besonderheit

Alle angebotenen Flächen liegen in einem Bereich, in dem ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt wird. Das Verfahren trägt die Bezeichnung "Bodenordnung Falkenberg", Verf.-Nr: SDL 4/0162/06. Wir weisen darauf hin, dass der Erwerber anstelle der BVVG in das Verfahren eintritt und das bis zur Eigentumsumschreibung durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen muss (§ 15 FlurbG).

Für die Flächen der Ausschreibung hat die BVVG bereits Beträge aus den Heranziehungsbescheiden aus dem Flurneuordnungsverfahren „Bodenordnung Falkenberg, Verf.-Nr.: SDL 4/1062/06“ verauslagt. Diese sind vom Käufer zu erstatten. Die Beträge belaufen sich aktuell auf 87,27 EUR. Der Käufer erhält auszugsweise Kopien der Heranziehungsbescheide zur Kenntnis.

Grundbuch

Im Grundbuch sind für die Flächen keine Eintragungen in den Abteilungen II und III enthalten.

Schutzgebiete

Die Flächen der Ausschreibung liegen nicht in ausgewiesenen Schutzgebieten. Gleichwohl können die Gehölzflächen Biotopcharakter haben, so dass naturschutzrechtliche Belange zu beachten sind.

Nachbewertung

In dem Kaufvertrag wird die Nutzung der Flächen zu landwirtschaftlichen, jedoch nicht baulichen (baugenehmigungspflichtige Errichtung baulicher Anlagen) Zwecken für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben (Nachbewertung). Für den gleichen Zeitraum erfolgt eine Einschränkung in der Nutzung der Flächen für erneuerbare Energien (Wind-, Funk- und Sendemasten, Anlagenklausel). Zur Sicherung dieser Einschränkungen wird eine Rückauflassungsvormerkung für die BVVG im Grundbuch eingetragen.



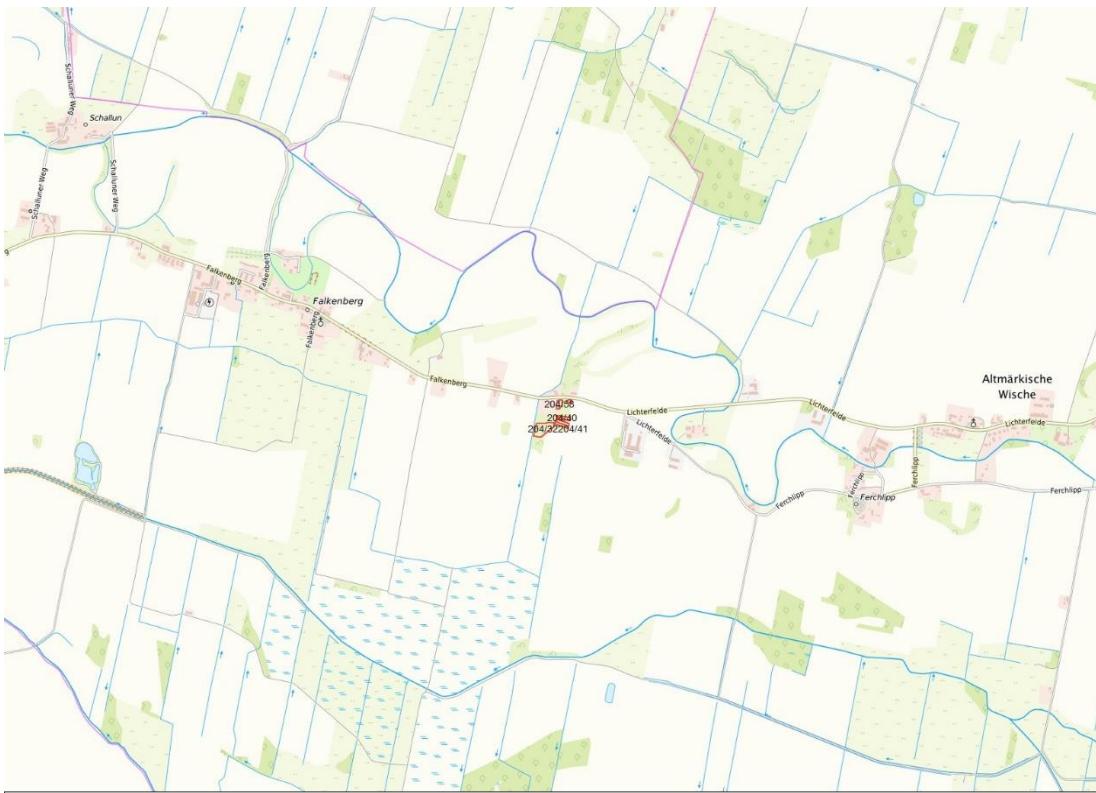
Geometriengrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert); www.bkg.bund.de; Lageskizze

Übersichtskarte Falkenberg



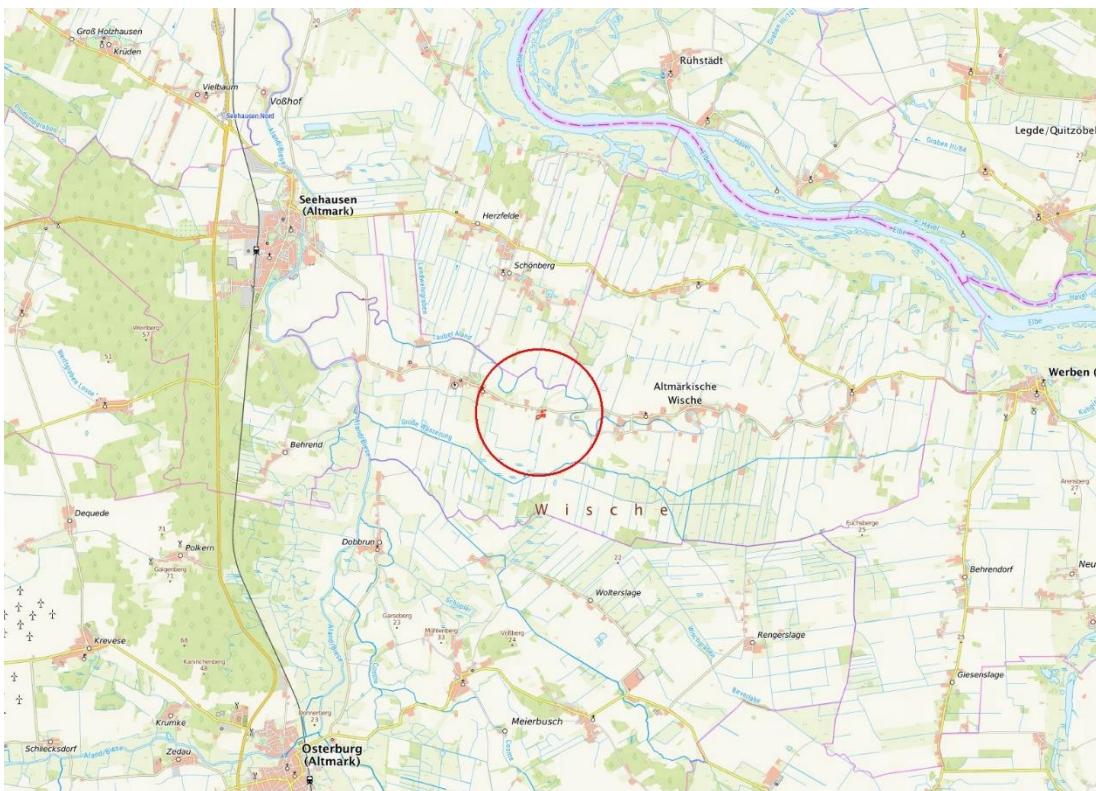
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert); www.bkg.bund.de; Lageskizze

Detailansicht Falkenberg Flur 1



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopoPlus_Open.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de. Lageskizze

topografische Karte



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopoPlus_Open.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de. Lageskizze

Übersichtskarte

AM90-1800-009626
provisionsfrei



WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Falkenberg-Kleinflächen“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha):	0,9203
davon	Grünland
	0,4950
	Forsten und Holzungen
	0,4104
	Straßenverkehrsflächen
	0,0149

Bundesland SACHSEN-ANHALT
Kreis STENDAL
Gemeinde ALTMÄRKISCHE WISCHE

Gemarkung FALKENBERG

Flur	Flur-stück	Kataster-fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs-art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	204/32	0,5108	0,5108	Grünland	0,3960	34
				Forsten und Holzungen	0,1148	
1	204/35	0,0286	0,0286	Forsten und Holzungen	0,0286	
1	204/38	0,0892	0,0892	Forsten und Holzungen	0,0892	
1	204/40	0,1034	0,1034	Grünland	0,0587	61
				Forsten und Holzungen	0,0447	
1	204/41	0,0935	0,0935	Grünland	0,0403	61
				Straßenverkehrsflächen	0,0149	
				Forsten und Holzungen	0,0383	
1	204/58	0,0948	0,0948	Forsten und Holzungen	0,0948	



Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099

Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvgv.de

eingegangen sein.



Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für AM90-1800-009626" oder "Gebot für Falkenberg-Kleinflächen" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2

Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

5.3

Besondere Vertragsbedingungen

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Nutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen. Die als Anlage beigefügte Klausel wird in den Kaufvertrag aufgenommen.

5.4

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bietern der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bietern abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

6

Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, werden die Bieter, die identische Höchstgebote abgegeben haben, vor einer etwaigen Zuschlagserteilung darüber informiert und es wird diesen Bietern unter Fristsetzung die Möglichkeit eingeräumt, ein neuerliches Gebot abzugeben.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.



Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	AM90-1800-009626
Objektbezeichnung	Falkenberg-Kleinflächen

Ausschreibungsende	09.03.2026, 8:00 Uhr
--------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name*, Anschrift*	
Telefon/Fax	
Art des Unternehmens	<input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person <input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft <input type="checkbox"/> landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person <input type="checkbox"/> Nichtlandwirt

Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danach ist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Ausübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs ausgerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupterwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt.

Bewirtschaftung	
<input type="checkbox"/> Ökologisch/biologisch (ökol./biologische Bewirtschaftung nach EU(EG)-Verordnung)	<input type="checkbox"/> konventionell
<input type="checkbox"/> Junglandwirt/In (unter 40 Jahre)	<input type="checkbox"/> Junglandwirt/In (unter 40 Jahre)
<input type="checkbox"/> Existenzgründer/In	<input type="checkbox"/> Existenzgründer/In
<input type="checkbox"/> in Umstellung auf ökologische/ biologische Bewirtschaftung befindliche Betriebe	<input type="checkbox"/> Gebietskörperschaften
	<input type="checkbox"/> Naturschutz (Stiftungen/Verbände u.ä.)
	<input type="checkbox"/> Sonstige



Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.

Kaufgebot	ha	EUR
Ackerland	0,0000	
Grünland	0,4950	
übrige Flächen	0,4253	
Gesamtkaufgebot*	0,9203	

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftenleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsge setz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage zum Datenschutz.
Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.



Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen

§ Errichtung von Anlagen

1. Sollen kaufgegenständliche Flächen durch den Käufer oder Dritte innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Kaufvertrages (Verpflichtungszeitraum) ganz oder teilweise als Standort- und/oder Abstandsflächen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, insbesondere für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt oder auf den Flächen Funk-, Sender- oder vergleichbaren Anlagen errichtet werden, gilt Folgendes:
 2. Der Käufer verpflichtet sich, an die Verkäuferin einen Betrag i. H. v. 50 % des auf den verbleibenden Verpflichtungszeitraum (Zeit zwischen Baubeginn und dem Ablauf der Frist nach vorstehendem Abs. 1) kapitalisierten Entschädigungsbetrages für die Anlage (ohne Bewirtschafter-/ Pächterentschädigungsanteil) zu zahlen, der auf die kaufgegenständlichen Flächen entfällt, mindestens aber 50 % des marktüblichen Entschädigungsbetrages, also des Betrages, der üblicherweise für das Recht zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage an vergleichbaren Standorten für einen vergleichbaren Zeitraum entrichtet wird.

Gleches gilt, sofern während des in Abs. 1 genannten Zeitraumes weitere oder leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, insbesondere auch an oder auf Baulichkeiten, oder die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von Anlagen verlängert wird und daraus eine Erhöhung des ursprünglich ermittelten Entschädigungsbetrages resultiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach der üblichen Entschädigungspraxis dem Bewirtschafter/ Pächter der Flächen ein Anteil am Gesamtentschädigungsbetrag zugestanden wird. Dieser Bewirtschafter-/ Pächteranteil ist von dem ermittelten Gesamtentschädigungsbetrag abzuziehen. Der danach verbleibende Entschädigungsbetrag ist in dem o. g. Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer aufzuteilen. Soweit Flächen für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, beträgt der in Abzug zu bringende Bewirtschafter-/ Pächteranteil 15 % des Gesamtentschädigungsbetrages.

3. Der Käufer verpflichtet sich des Weiteren, die Verkäuferin bereits im Vorfeld von derartigen Vorhaben zu unterrichten und ihr unverzüglich die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des ihr zustehenden Betrages erforderlich und zweckdienlich sind. Insbesondere hat er die Verkäuferin unverzüglich über den Baubeginn zu informieren. Legt der Käufer die Unterlagen nicht vor oder einigen sich die Parteien nicht auf den der Verkäuferin zustehenden Betrag, so ist dieser durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Der Sachverständige, der als Schiedsgutachter tätig wird, wird auf Antrag der Verkäuferin durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer des Belegenheitsortes des Kaufgegenstandes bestimmt. Die Kosten eines solchen Gutachtens tragen die Parteien je zur Hälfte.
4. Der an die Verkäuferin zu entrichtende Betrag wird einen Monat nach Baubeginn zur Zahlung fällig.

§ Rechtsnachfolge

Wird der Kaufgegenstand vom Käufer oder seinem Rechtsnachfolger auf einen Dritten übertragen, so sind diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen mit der Maßgabe, dass auch die weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind.



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Der Käufer wird von seinen Verpflichtungen erst dann frei, wenn der Rechtsnachfolger diese verbindlich gegenüber der Verkäuferin übernommen hat und die Verkäuferin der Übertragung schriftlich zugestimmt hat.



Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	AM90-1800-009626
Objektbezeichnung	Falkenberg-Kleinflächen
Ausschreibungsende	09.03.2026, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestaltungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

ja nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

ja nein

Wenn ja, welche?

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

ja nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

ja nein trifft nicht zu

Wenn ja, welche?

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)